

# Die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1946 = La Caisse de maladie pour artistes suisses en 1946

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1946.

Diese am 1. Dezember 1944 gegründete Kasse, die allen ihr angeschlossenen bildenden Künstlern — nicht nur den notleidenden — Krankengelder verabfolgt, hat in ihrem zweiten Betriebsjahr eine normale Entwicklung erfahren. Die Mitgliederzahl hat sich um 4 vermehrt, die der erkrankten Mitglieder um 6. Die ausbezahlten Krankengelder sind um Fr. 726.— niedriger als im Vorjahr, das 13 Betriebsmonate umfaßte: 1. Dezember 1944 bis 31. Dezember 1945. Der Überblick für 1946 ergibt:

	Männer	Frauen	Total
Mitgliederzahl per 31. Dez. 1946	706	90	796
Erkrankte Mitglieder 1946 . . . . .	46	11	57
Ausbezahlte Krankengelder Fr. 8425.—	2385.—	10.810.—	
Krankengelder durchschnittlich pro erkrankte Person Fr. 183.—	217.—	189.65	
Im Jahre 1946 sind folgende Mitglieder ausgeschieden:			
infolge Tod . . . . .	9	1	10
infolge Erschöpfung der Genußberechtigung . . . . .	4	—	4

Von den im letzten Jahresbericht als wünschbaren Ausbau der Kasse genannten Postulaten sollen auf den 1. Januar 1948 voraussichtlich die zwei dringendsten verwirklicht werden, nämlich die Erhöhung der Leistungsdauer, die jetzt 180 innerhalb 360 Tagen beträgt, auf 360 innerhalb 540 Tagen, und der Wegfall der Streichung von Mitgliedern infolge Erschöpfung der Genußberechtigung. Die andern ebenso wünschbaren Vorhaben: der Einschluß der Unfallgefahr, die Erhöhung des täglichen Krankengeldes und der Ausbau der Leistungen an landesabwesende Mitglieder können erst ausgeführt werden, wenn die gesetzlich und versicherungstechnisch nötigen Mittel beigebracht sein werden.

Für die Mithilfe zur Äufnung solcher Mittel appellieren wir an die Kunst- und Künstlerfreunde.

Zürich, im Mai 1947.

Im Namen des Stiftungsrates der  
Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Der Präsident:  
Koenig

Der Aktuar:  
Lüthy

Der Stiftungsrat besteht aus den gleichen Personen wie der Vorstand der Unterstützungskasse (siehe Seite 65).

Einzahlungen erbeten auf Postcheckkonto VIII 290 der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler, Alpenquai 40, Zürich 2.

## Schweizer Spende der Künstler.

Anlässlich der Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler vom 20. Juni 1947 wurde eine Kommission bestimmt zur Prüfung der Verwendungsart der Fr. 40 000.—, welche, als Teilerlös aus der Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte, der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler zugeflossen sind.

Diese Kommission, bestehend aus den Herren W. Fries (Präsident), Direktor E. Lüthy, K. Hügin und E. Kempter, einigte sich einstimmig zu einem Antrag an den Vorstand der Unterstützungskasse, der von diesem gutgeheissen, zum Beschlusse erhoben und auf nachfolgende Mitteilung an die Organisatoren der Künstler-Schweizer Spende auch von dieser Seite sehr begrüsst wurde.

Zur Orientierung unserer Kollegen teilen wir den Beschluss in Kürze mit.

Die Unterstützungskasse verwendet:

- 1) Fr. 30 000.— zu Hilfeleistungen an statutengemäss ausgewiesene Künstler, die sich an der Schweizer Spende beteiligten.
- 2) Fr. 5 000.— für Unterstützungen von bildenden Künstlern, welche die Bedingungen der Unterstützungskasse nicht erfüllen, jedoch persönlich Werke für die Schweizer Spende gestiftet haben.

## La Caisse de maladie pour artistes suisses en 1946.

Cette Caisse a été fondée le 1er décembre 1944 et accorde des indemnités de maladie à tous les artistes qui en font partie et non seulement à ceux qui sont dans le besoin. Son développement a été normal au cours de sa deuxième année d'activité. L'effectif des membres s'est accru de 4, celui des malades de 6. Les indemnités de maladie payées sont de frs. 726.— inférieures à celles de l'année précédente qui comptait 13 mois d'activité: du 1er décembre 1944 au 31 décembre 1945.

Aperçu de l'activité de la Caisse en 1946:

	Hommes	Femmes	Total
Effectif des membres au 31 décembre 1946 . . . . .	706	90	796
Cas de maladie en 1946 . . . . .	46	11	57
Indemnités de maladie payées frs. 8425.—	2385.—	10 810.—	
Indemnité moyenne payée par malade . . . . . frs. 183.—	217.—	189.65	
En 1946 ont quitté la Caisse:			
par suite de décès . . . . .	9	1	10
par suite d'extinction du droit aux prestations . . . . .	4	—	4

Dans notre dernier rapport, nous avons émis des vœux pour le développement futur de notre Caisse. Il est probable que les deux plus urgents seront réalisés. Dès le 1er janvier 1948, la durée des prestations serait portée à 360 jours sur 540 (elle s'élève aujourd'hui à 180 jours sur 360) et l'exclusion des membres par suite d'extinction du droit aux prestations serait supprimée. Nos autres projets: coassurance-accident, augmentation des indemnités de maladie, paiement des prestations aux membres résidant à l'étranger, ne pourront être réalisés que lorsque nous en aurons les moyens légaux et techniques. Nous faisons appel à tous les amis des beaux-arts pour nous permettre d'atteindre ce but.

Zürich, en mai 1947.

Au nom du Conseil de la Fondation  
Caisse de maladie pour artistes suisses

Le président:  
Koenig

Le secrétaire:  
Lüthy

Le Conseil de la Fondation se compose des mêmes personnes que le Comité de la Caisse de secours (voir page 65).

Les versements pour la Caisse de maladie pour artistes suisses, Alpenquai 40, Zürich, doivent être effectués au compte de chèques postaux VIII 290.

- 3) Fr. 5 000.— zur Hilfeleistung an im Ausland wohnende ausländische Künstler zur Beschaffung von Medikamenten, Malutensilien, Farben etc. (ausgeschlossen Lebensmittel).

Antragberechtigt an den Vorstand der Unterstützungskasse (Alpenquai 40, Zürich) für eine solche Hilfeleistung sind Personen, die dem Vorstände als vertrauenswürdig bekannt sind und über die künstlerische Qualifikation der Empfohlenen genügend Auskunft und allfällige Unterlagen geben können. Der Antragsteller nimmt die erforderliche Geldzuweisung der Unterstützungskasse gegen Quittung entgegen und sorgt auf die zuverlässigste Weise dafür, dass die Hilfesendung den Bedachten erreicht und er eine der Unterstützungskasse vorzulegende Empfangsbestätigung erhält. (Ueber ausfuhrbewilligte Waren gibt jede Poststelle, wo auch die auszufüllenden Papiere erhältlich sind, Auskunft).

Der Beschluss 3) wurde gefasst, um mit einem Teil der unserer Künstlerschaft zugewiesenen Summe auch ausländischen notleidenden Kollegen, da sie von der Schweizer Spende als Berufsleute nicht speziell bedacht wurden, eine kleine Hilfe zu bieten.

Für die Unterstützungskasse für  
schweizerische bildende Künstler  
Der Vizepräsident: W. FRIES.